

**Information zu der gemeinsamen Verarbeitung
ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System)“
gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG)**

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Salzburg
Alpenstraße 90
5020 Salzburg
Telefon: +43 59 133 50-0
Fax: +43-59 133 50-7800
E-Mail: LPD-S@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die Sicherheitsbehörden sind als gemeinsame Verantwortliche ermächtigt, zur Vorbeugung und Verhinderung von mit Strafe bedrohter Handlungen gegen Leib und Leben sowie gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung unter Androhung oder Anwendung von Gewalt sowie zur frühzeitigen Erkennung von diesbezüglichen Serienzusammenhängen mittels Analyse personenbezogener Daten in einem vom Bundesminister für Inneres betriebenen Informationsverbundsystem zu verarbeiten. Es dürfen Informationen zu Tötungsdelikten, Sexualstraftaten unter Anwendung von Gewalt, Vermisstenfällen, wenn die Gesamtumstände auf ein Verbrechen hin-deuten und zu verdächtigem Ansprechen von Personen, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine mit sexuellem Motiv geplante mit Strafe bedrohte Handlung vorliegen, verarbeitet werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

§§ 58 d SPG, BGBl. Nr. 566/1999, i.d.g.F. i.V.m. i.V.m §§ 36 Abs. 1, 38, 58ff DSG, BGBl. 120/2017, i.d.g.F.

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Die Daten von Vermissten sind gemäß § 58 d Abs. 3 SPG zu löschen, wenn der Grund für ihre Speicherung weggefallen ist, längstens aber nach 20 Jahren. Daten von Opfern sind längstens 20 Jahre, von Verdächtigen längstens 30 Jahre nach Aufnahme in die Datei zu löschen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Österreichische Sicherheitsbehörden für Zwecke der Vorbeugung und Verhinderung von Straftaten Sicherheitsverwaltung und der Strafrechtspflege; Staatsanwaltschaftliche Behörden (in Österreich) für Zwecke der Strafrechtspflege; Gerichte (in Österreich) für Zwecke der Strafrechtspflege; Justizanstalten nach Maßgabe des Strafvollzugsgesetzes; Sonstige österreichische Behörden, wenn eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung zum Empfang der Daten besteht (zB.: § 56 Abs. 1 Z. 2 SPG, § 71 Abs. 1 bei erkennungsdienstlichen Daten); Sicherheitsbehörden in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für Zwecke der Sicherheits- oder Kriminalpolizei, Sicherheitsbehörden von Drittstaaten für Zwecke der Sicherheits- oder Kriminalpolizei (unter den Voraussetzungen der §§ 58 und 59 DSGVO) Interpol - Generalsekretariat der internationalen kriminalpolizeilichen Organisation für Zwecke der Sicherheits- oder Kriminalpolizei (unter den Voraussetzungen der §§ 58 und 59 DSGVO); andere Organisationen, die der Bundesminister für Inneres mit Verordnung gemäß § 13 Polizeikooperationsgesetz zu Sicherheitsorganisationen erklärt hat, für Zwecke der Sicherheits- oder Kriminalpolizei (unter den Voraussetzungen der §§ 58 und 59 DSGVO)

Auftragsverarbeiter iSd § 36 Abs. 2 Z 9 DSGVO: Bundesminister für Inneres

Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht nach Maßgabe des § 32 Abs. 1 Z 4 Datenschutzgesetz.

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 Datenschutzgesetz.

Das Recht auf Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 Datenschutzgesetz.